



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 0 2 - 8 0 0 1
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

II

Gründung: Gigabitregion FRM GmbH

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2021	Stammkapital-Einlage durch die Allg. FiWi	3.900	3.900	3.900	1042XX	785710	Innenauftrag wird noch angelegt
Summe einmalige Kosten:				3.900	3.900	3.900			

	x	2021	Zuzahlung zum laufenden Geschäftsbetrieb durch die Allg. FiWi	70.000	70.000	70.000	1042XX	785710	Innenauftrag wird noch angelegt
	x	2022	Zuzahlung zum laufenden Geschäftsbetrieb HH-Anmeldung 22/23	70.000		70.000	1042XX	785710	Innenauftrag wird noch angelegt
	x	2023 ff.	Zuzahlung zum laufenden Geschäftsbetrieb HH-Anmeldung 22/23	78.000		78.000	1042XX	785710	Innenauftrag wird noch angelegt
Summe Folgekosten:					70.000	s.u. Hinweise			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Das Projekt hat voraussichtlich eine Laufzeit bis 2030. Während der gesamten Projektlaufzeit werden Zuzahlungen zum laufenden Geschäftsbetrieb nötig sein. Der Wirtschaftsplan der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH (s. Anlage 2) sieht eine Prognose bis zum Jahr 2025 vor.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit der öffentlichkeitswirksamen Unterzeichnung des Letter of Intent am 16. Mai 2019 haben sich acht Landkreise sowie die Städte Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Wiesbaden unter der Federführung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain zur Gigabitregion FRM zusammengeschlossen. Das Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, durch ein konzertiertes Vorgehen eine schnelle und kostengünstige Glasfaserversorgung für jedes Haus und jedes Gebäude (Fiber to the Home/Building - FTTH/B) in der Gigabitregion FRM zu realisieren. Aktuell wird mit insgesamt drei Telekommunikationsunternehmen (TKU) über den Abschluss einer Rahmenkooperationsvereinbarung (RKV) in einem Mehr-Partner-Modell verhandelt. Der rechtsverbindliche Abschluss und die Unterzeichnung der RKV zwischen „der Gigabitregion FRM“ und den maximal drei TKU kann nur durch eine entsprechend des Gebietszuschnittes der Gigabitregion FRM verfasste Organisation erfolgen. Diese gibt es bisher nicht und soll nun durch die Gründung der "Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH" geschaffen werden.

Anlage 1: Gesellschaftsvertrag der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und darin integrierter Anlage 1 „Aufgabenbeschreibung Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH“

Anlage 2: Wirtschaftsplan der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 Herr Bürgermeister Dr. Oliver Franz am 16. Mai 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden den Letter of Intent zum Zusammenschluss der Gigabitregion FrankfurtRheinMain (FRM) unterzeichnet hat;
 - 1.2 das Ziel der Gigabitregion ein konzertiertes Vorgehen beim glasfaserbasierten Breitbandausbau bis zu jedem Unternehmen und zu jedem Haushalt zu fairen Preisen ist.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 sich die Landeshauptstadt Wiesbaden an der zu gründenden Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH beteiligt, um die auch in Wiesbaden vorhandenen Breitbandversorgungslücken zu schließen und die Stadt für die Bedarfe der Zukunft zu rüsten.
 - 2.2 die Landeshauptstadt Wiesbaden zusammen mit elf Projektpartnern aus dem Projekt Gigabitregion FrankfurtRheinMain (Gigabitregion FRM) eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zur Koordination und Umsetzung des Glasfaserausbaus in Kooperation mit der Privatwirtschaft in der Gigabitregion gründet.
 - 2.3 für die Einlage des Stammkapitals der GmbH in Höhe von insgesamt 50.700 € einmalig 3.900 € sowie für die jährliche finanzielle Beteiligung am laufenden Geschäftsbetrieb der GmbH im Gründungsjahr 2021 70.000 € aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.
 - 2.4 für die jährliche finanzielle Beteiligung am laufenden Geschäftsbetrieb der GmbH im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 70.000 € und in den folgenden Jahren ab 2023 jährlich 78.000 € zum Haushalt 2022/2023 angemeldet werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Lage der Breitbandversorgung in Wiesbaden

Schnelles Internet stellt in der heutigen Zeit einen wesentlichen Standortfaktor sowohl für die Bevölkerung als auch für Unternehmen dar. Um gleiche Lebensbedingungen in allen Wiesbadener Stadtteilen zu erreichen, muss das Ziel ein flächendeckender (bis an jedes Gebäude/ jede Wohnung) Ausbau mit Glasfaser sein.

Auch wenn der Breitbandatlas des Bundes für Wiesbaden eine Versorgung mit Glasfaseranschlüssen von 89 % ausweist, erreichen die Wirtschaftsförderung viele Anfragen von Bürgern und Unternehmen, die über weit schlechtere Anschlüsse an ihrem Wohn- bzw. Unternehmensstandort berichten. Die Zahlen des Breitbandatlas werden von den Telekommunikationsanbietern an den TÜV Rheinland übermittelt, der daraus den Breitbandatlas erstellt. Diese scheinen jedoch nicht immer die reale Anbindungsgeschwindigkeit widerzuspiegeln. Die laut Nutzern unterversorgten Adressen befinden sich dabei über das ganze Stadtgebiet verteilt, teils auch in dicht besiedelten Gebieten mit geschlossener Bebauung.

In Wiesbaden erfolgt der Breitbandausbau bisher rein marktgetrieben, d.h. die Telekommunikationsunternehmen tätigen ihre Investitionen ohne finanzielle Beteiligung der Stadt. Lediglich das Schulamt hat ein Förderprojekt aus Bundes- und Landesmitteln zum Anschluss der Wiesbadener Schulen an das Glasfasernetz beantragt.

Die Corona-Krise, während derer viele Arbeitnehmer im Homeoffice arbeiten und Schüler auf Distanz unterrichtet werden, hat jedoch gezeigt wie wichtig eine Versorgung mit Breitbandanschlüssen im gesamten Stadtgebiet ist. Alle Haushalte und Unternehmen sollten von einem Ausbau profitieren können.

Projekthintergrund

Mit der öffentlichkeitswirksamen Unterzeichnung des Letter of Intent am 16. Mai 2019 haben sich die Landkreise Bergstraße, Groß-Gerau, Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus, Rheingau-Taunus, Wetterau, Offenbach sowie die Städte Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Wiesbaden unter der Federführung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain zur Gigabitregion FRM zusammengeschlossen. Das Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, durch ein konzertiertes Vorgehen eine schnelle und kostengünstige Glasfaserversorgung für jedes Haus und jedes Gebäude (Fiber to the Home/Building - FTTH/B) in der Gigabitregion FRM zu realisieren.

Da die Telekommunikationsindustrie den Ausbau bevorzugt in großflächigen, mehrere Landkreise und Städte umfassenden Ausbauprogrammen und mithilfe einer regional zentralisierten Umsetzungs-, Rechts- und Kooperationsstruktur durchführt, wurde der Zusammenschluss der Gigabitregion FRM unter der Leitung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gegründet. Nur durch eine abgestimmte regionale Anstrengung und in enger Kooperation mit der Privatwirtschaft kann ein solcher flächendeckender Breitbandausbau effizient und wirtschaftlich erreicht und der steigende Breitbandbedarf von Industrie, Wirtschaft und Privathaushalten in der Region auf lange Sicht gedeckt werden.

Zur strategischen Koordination des Vorhabens wurde der Steuerungskreis „Gigabitregion FrankfurtRheinMain“ eingerichtet, der als Lenkungs- und Entscheidungsgremium fungiert. In diesem Kreis sind alle Projektpartner politisch vertreten, um über die weiteren Schritte zur Realisierung des Vorhabens zu beraten und zu beschließen. Das Projektmanagement wurde in der Initiierungsphase vom Regionalverband übernommen. Gemäß dem Beschluss Nr.0557 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2019 wurden für die Initiierungsphase Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € jährlich zur Verfügung gestellt und wurde dem Regionalverband die Befugnis eingeräumt, in diesem Kostenrahmen Aufträge zu erteilen.

Projektverlauf

Das Ziel der Gigabitregion FrankfurtRheinMain (Gigabitregion FRM) ist es, durch ein konzertiertes Vorgehen eine schnelle und kostengünstige Versorgung mit FTTH/B-Anschlüssen in der gesamten Region zu realisieren. Dieses Ziel soll durch eine Kooperation mit mehreren Telekommunikationsunternehmen (TKU) realisiert werden.

In der Initiierungsphase wurde entsprechend eine informelle Marktabfrage zur Identifizierung möglicher Partner aus der Telekommunikationsbranche für die Umsetzung des regionalen Breitbandausbaus durchgeführt und ausgewertet. Im nächsten Projektschritt wurden die im Rahmen der Markterkundung identifizierten potentiellen Unternehmen zu Interessentenpräsentationen und weiteren Verhandlungen eingeladen. Als Ergebnis des Auswahlverfahrens wurden Letter of Intent mit drei TKU abgeschlossen.

Aktuell wird mit insgesamt drei TKU über den Abschluss einer Rahmenkooperationsvereinbarung (RKV) in einem Mehr-Partner-Modell verhandelt. Der rechtsverbindliche Abschluss und die Unterzeichnung der RKV zwischen „der Gigabitregion FRM“ und den maximal drei TKU kann nur durch eine entsprechend dem Gebietszuschnitt der Gigabitregion FRM verfasste Organisation erfolgen, die es derzeit noch nicht gibt.

Nach der Unterzeichnung der RKV beginnt die Umsetzungsphase des Projekts und damit der flächendeckende privatwirtschaftliche Glasfaserausbau mit den TKU in der Gigabitregion FRM, um die Ausbauziele der Gigabitregion (Anschluss aller Industrie- und Gewerbegebiete bis 2025, Anschluss von 50 % der Privathaushalte bis 2025 und Anschluss von 90 % der Privathaushalte bis 2030) zu erreichen.

Gründung einer GmbH

Für den Abschluss der oben genannten RKV muss die Gigabitregion FRM noch offiziell verfasst werden. Gemäß Beschluss der sechsten Sitzung des Steuerungskreises der Gigabitregion FRM am 26. November 2020 wurde die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) - die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH - zur Umsetzung des Glasfaserausbaus in der Region in Kooperation mit der Privatwirtschaft, vorbehaltlich der entsprechenden Gremienbeschlüsse in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Gigabitregion FRM sowie des Regionalverbandes, beschlossen.

Die Gesellschaftsgründung soll federführend durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain (Regionalverband) als vorsitzendes Mitglied des Steuerungskreises Gigabitregion FRM vollzogen werden.

Der Name der GmbH soll Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH lauten.

Gesellschafter und Mitglieder des Aufsichtsrates der GmbH sollen folgende Landkreise und Städte werden:

Landkreis Bergstraße (13 Kommunen)

Stadt Frankfurt am Main

Kreis Groß-Gerau (14 Kommunen)

Hochtaunuskreis (13 Kommunen)

Main-Kinzig-Kreis (29 Kommunen)

Main-Taunus-Kreis (12 Kommunen)

Kreis Offenbach (13 Kommunen)

Stadt Offenbach am Main

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Rheingau-Taunus-Kreis (17 Kommunen)

Wetteraukreis (25 Kommunen)

Landeshauptstadt Wiesbaden

Der politische Vertreter / Die politische Vertreterin eines jeden Landkreises wird offiziell alle an der Gigabitregion beteiligten Kommunen des eigenen Landkreises in der GmbH stimmberechtigt vertreten.

Zur Einbindung aller Kommunen in die Entscheidungsprozesse der GmbH wird die GmbH einen kommunalen Beirat haben. Dieser setzt sich aus jeweils einem kommunalen Vertreter / einer kommunalen Vertreterin aus den Gebietskörperschaften eines jeden Gesellschafters zusammen. Dieser kommunale Vertreter / diese kommunale Vertreterin wird von den Kommunen des jeweiligen Landkreises offiziell bestimmt und in den Beirat entsendet. In der Landeshauptstadt Wiesbaden wird die offizielle Entsendung eines beratenden kommunalen Vertreters / einer beratenden kommunalen Vertreterin über den Magistrat erfolgen. Die Aufgaben und Befugnisse des Beirates sind in einer Beiratsordnung weiter zu regeln, die von dem / der künftigen Aufsichtsratsvorsitzenden der GmbH vorzulegen und von der künftigen Gesellschafterversammlung zu beschließen ist.

Ein **Gesellschaftsvertrag** für die GmbH liegt dieser Sitzungsvorlage (Anlage 1) bei. In diesem werden Gesellschaftszweck und Aufgaben der GmbH sowie alle weiteren Rechtsgrundlagen für die künftigen Gesellschafter festgelegt.

Das Stammkapital von 50.700 € soll von den zwölf Gesellschaftern erbracht werden. Von der Stammeinlage übernehmen die elf beteiligten Gebietskörperschaften jeweils die Summe von 3.900 €. Der Regionalverband übernimmt einen Anteil von 7.800 € an der Stammeinlage. Die Gesellschafter verpflichten sich zudem, jährliche Zuzahlungen für die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes zu leisten. Die Gesamtsumme der von den Gesellschaftern zu leistenden jährlichen Zuzahlungen beträgt in den Jahren 2021 und 2022 910.000 €. Ab dem Geschäftsjahr 2023 beträgt die Gesamtsumme der zu leistenden jährlichen Zuzahlungen 1.014.000 €. Der Wirtschaftsplan 2021, inklusive Finanzplan bis 2025, für die GmbH liegt dieser Sitzungsvorlage bei (Anlage 2). Entsprechend dem Verhältnis der jeweiligen Stammeinlagen zum Stammkapital der Gesellschaft werden die Zuzahlungen auf die zwölf Gesellschafter verteilt.

Daraus ergeben sich die folgenden Beiträge in Euro pro Projektpartner:

	2021 und 2022	Ab 2023
Landkreis Bergstraße	70.000,-	78.000,-
Stadt Frankfurt am Main	70.000,-	78.000,-
Kreis Groß-Gerau	70.000,-	78.000,-
Hochtaunuskreis	70.000,-	78.000,-
Main-Kinzig-Kreis	70.000,-	78.000,-
Main-Taunus-Kreis	70.000,-	78.000,-
Kreis Offenbach	70.000,-	78.000,-
Stadt Offenbach am Main	70.000,-	78.000,-
Regionalverband FrankfurtRheinMain	140.000,-	156.000,-
Rheingau-Taunus-Kreis	70.000,-	78.000,-
Wetteraukreis	70.000,-	78.000,-
Landeshauptstadt Wiesbaden	70.000,-	78.000,-

Da die GmbH erst nach der Gründung mit dem notwendigen Personal ausgestattet werden kann, wird der Regionalverband ferner in der Startphase der GmbH bis auf Weiteres die Geschäftsbesorgung und weitere Aufgaben für die GmbH gegen Entgelt (s. Aufgaben der GmbH) übernehmen. Die Geschäftsbesorgung und weiteren Aufgaben wird die bisher für das Projekt zuständige Abteilung Metropolregion, Regionalentwicklung und Europa des Regionalverbandes übernehmen. Die in dieser Übergangsphase beim Regionalverband entstehenden Personal- und Sachkosten werden zu 100 % von der GmbH erstattet. Ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag wird abgeschlossen.

Aufgaben der GmbH

Die zu gründende GmbH wird als offizieller Vertragspartner und zentraler Ansprechpartner für die TKU (künftige Vertragspartner) fungieren. Zudem wird die GmbH die Projektleitung, das Prozess- und Projektmanagement und das Projekt-Monitoring für den kooperativen Glasfaserausbau mit den TKU, Landkreisen und Kommunen sowie weiteren Stakeholdern in der Gigabitregion FRM übernehmen. Grundsätzlich wird die GmbH dabei eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen allen am regionalen Breitbandausbau beteiligten Parteien einnehmen, um die gesetzten Projektziele beschleunigt und möglichst kosteneffizient umzusetzen.

In dieser Funktion als Projektleitung wird die GmbH für die Durchführung des Projekts einen festen Rahmen stecken. Hierzu gehört zu Beginn des Projekts die Erarbeitung und Festlegung einer für alle beteiligten Gebietskörperschaften, die Vertragspartner (TKU) aus der Privatwirtschaft und die GmbH verbindlichen Projekt-Governance, die alle Verantwortungen und Zuständigkeiten sowie die Schnittstellen für die Dauer der Zusammenarbeit definiert. Zudem wird die GmbH für den kooperativen, regionalen Glasfaserausbau mit der Privatwirtschaft grundsätzliche, einheitliche Standards, Vorgaben und Richtlinien erarbeiten. Dies betrifft insbesondere die in der RKV zugesagten Unterstützungsleistungen und die Grundsätze des Ausbaus (Technologie, Verlegungsmethoden, Open Access etc.).

In der Projektumsetzung werden die kommunalen Gebietskörperschaften durch die GmbH insbesondere beim Abschluss von Umsetzungsvereinbarungen zwischen den beteiligten Kommunen und den Vertragspartnern sowie bei der Umsetzung des eigenwirtschaftlichen und kooperativen Ausbaus unterstützt, sofern dieser dem Gesamtvorhaben dient.

Während der laufenden Ausbauaktivitäten übernimmt die GmbH das Monitoring und Qualitätsmanagement dieser. Hierbei überwacht die GmbH die Einhaltung von Vertragsinhalten sowie die Einhaltung von vorab festgelegten einheitlichen Standards, Vorgaben und Richtlinien für den kooperativen Ausbau. Ferner fungiert die GmbH auch als Stelle für Qualitätssicherung und Eskalationsmanagement im Ausbauprozess.

Als weitere Kernaufgabe sichert die GmbH eine zwischen den Projektpartnern abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um das Projekt nach außen hin zu präsentieren und zu vermarkten.

Zum laufenden Geschäftsbetrieb der GmbH gehört außerdem die inhaltliche Vorbereitung und Organisation sowie die Durchführung und Moderation von Entscheidungs-, Koordinations- und Eskalationsgremien sowie regionalen Fachgruppen, ebenso wie die Koordination von projektrelevanten regionalen Abstimmungsprozessen und die administrative Gremienarbeit.

Neben diesen Aufgaben erbringt die GmbH auch individuelle Dienstleistungen für einzelne Kommunen oder weitere Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit dem Gesamtvorhaben. Hierzu gehört insbesondere die Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften im Bereich des geförderten Ausbaus. Dies betrifft die Identifizierung von Fördermöglichkeiten, die Erarbeitung von Standardanträgen, die Beratung in formellen Fragen der Fördermittelbeantragung sowie die Unterstützung im laufenden geförderten Ausbau. Als weitere Dienstleistungen bietet die GmbH die Klärung individueller Rechtsfragen und die Beratung in Fragen des Breitbandausbaus an. Die Kostenerstattung für diese Dienstleistungen erfolgt als individuell erbrachte Dienstleistung über Honorarrechnung an den Empfänger der Dienstleistung (Auftraggeber) und wird somit nicht über die Einnahmen durch Zuzahlungen gedeckt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Gesellschaftsvertrag ist bereits mit dem Rechtsamt abgestimmt und es bestehen keine rechtlichen Bedenken.

Eine enge Zusammenarbeit der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH mit den regionalen Versorgern ist vorgesehen. Bereits vorhandene Glasfaserinfrastrukturen wie die der WiTCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikations GmbH sollen in der Netzplanung berücksichtigt werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 1.2.2021

Dr. Franz
Bürgermeister